

Lieferschein und Standarderklärung nach Anlage 7

Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004, für Biotiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

Anerkannter Bio-Hof seit: _____

Lieferant: Viehhandlung _____

Herkunftsbetrieb:
Name: _____

Reg.Nr.: _____

Kfz-Kennzeichen: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. / Fax Nr. _____

Balis Nr.: _____

Öko-Kontrollstelle:
DE-ÖKO- _____

Bio-Verband: _____

Bio-EG-Kontr.-Nr.: _____

Anlieferungsdatum: _____

Ladezeit: _____

Schlachtbetrieb: _____

Tierart: Rind Abladezeit: _____

Ohrmarke	Kategorie	Geb.-Dat.	Auf Ökohof geboren?	Laufstall (L) Weide (W)	Bei Zukauf Balis-Nr. Herkunftsbetrieb	Zukauf (Monat/Jahr)	Öko-Verband
DE			Ja / Nein				
DE			Ja / Nein				
DE			Ja / Nein				
DE			Ja / Nein				

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

Standarderklärung:

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist, erklärt folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- und Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen: (z.B.: Repellentien).

4. Es liegen keine Ergebnisse von Probenanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen: _____

5. Normalerweise hinzugezogener Tierarzt Name: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. / Fax Nr.: _____

- Die Tiere wurden tierschutzgerecht gehalten, ohne Einsatz von Tiermehl oder anderen verbotenen Substanzen.
- Die Tiere sind in Deutschland bzw. die Elterntiere sind nicht in GB oder CH geboren.
- Die gelieferten Tiere wurden nach den Richtlinien der EG-Öko-Verordnung gehalten und gefüttert.
- Die Tiere haben die vorgeschriebene Umstellungszeit durchlaufen.
- Es wurden innerhalb eines Jahres nicht mehr als zwei oder ein Maximum von drei Behandlungen mit chemisch-synthetischen allopathischen Tierarzneimitteln oder Antibiotika durchgeführt.
- Seit der letzten Verabreichung eines allopathischen Tierarzneimittels wurde die doppelte Wartezeit eingehalten. Falls keine Wartezeit vorgegeben ist - 48 Stunden
- Die Trächtigkeit der o.g. weiblichen Tiere kann ausgeschlossen werden (ggfs. vor der Schlachtung untersuchen lassen)
- Ich bin mit der Besichtigung meines Hofes, der Einsichtnahme ins Stalltagebuch sowie der Vorlage der Biobereichte einverstanden.
- Ich bin mit der Weitergabe dieses Meldebogens an die Kunden zur weiteren Kontrolle einverstanden.

(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift des Lebensmittelunternehmers / Landwirt) _____

Stückzahl wird bestätigt: _____ Gereinigt und Desinfiziert: _____